

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 07.05.2024

- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing -

Hiermit werden Sie

**zur 5. Sitzung des Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing am
Donnerstag, 16.05.2024, 18:30 Uhr,
im Bauhof, Seedorfer Str. 47, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 27.03.2024 | |
| Punkt 4 | Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 27.03.2024 | |
| Punkt 5 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 27.03.2024 | SR/BerVoSr/582/2024 |
| Punkt 6 | Bericht der Verwaltung | SR/BerVoSr/583/2024 |
| Punkt 7 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 8 | Kurabgabe | SR/BeVoSr/991/2024 |
| Punkt 9 | Berichtsstand Zusammenlegung Räumlichkeiten Touristik-Information und Bücherei | SR/BerVoSr/584/2024 |
| Punkt 10 | Antrag der FRW:
Neufassung der Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg; hier:
Parkgebühren am Bahnhof | SR/BeVoSr/992/2024 |
| Punkt 11 | Anträge | |
| Punkt 12 | Anfragen und Mitteilungen | |

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

- | | | |
|----------|---|--------------------|
| Punkt 13 | Beschaffung eines werksneuen Kommunalschleppers | SR/BeVoSr/989/2024 |
| Punkt 14 | Beschaffung eines werksneuen Hochgrasmähers | SR/BeVoSr/990/2024 |
| Punkt 15 | Anfragen und Mitteilungen nichtöffentlich | |

Martin Bruns
Vorsitzender

Ö 4

05. Sitzung AWTS, TOP 04: Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der 4. (Sonder-) Sitzung (27.03.2024)

Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt
27.03.2024	TOP 12 – Erweiterung Ing.-Vertrag „Energetische Optimierung Klärwerk“ (nicht öffentlich)	Der AWTS beschließt, den bestehenden Auftrag (HOAI) an das Ing.-Büro Hansen + Klümpen vom 11.05.2022 gemäß Erläuterungsbericht zum Entwurf (04.12.2023) zu erweitern. Bei einer Summe der anrechenbaren Kosten von netto € 1.131.000 ergeben sich nach HOAI nun vorläufige Honorarkosten von netto € 208.616,09 (brutto € 248.253,15).

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 07.05.2024

SR/BerVoSr/582/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	16.05.2024	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Az: 80

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 27.03.2024

Zusammenfassung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing nimmt den schriftlichen Bericht über die Durchführung der Beschlüsse gem. Anlage zur Kenntnis.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 07.05.2024

Köpcke, Peter am 07.05.2024

Sachverhalt:

Mitgezeichnet haben:

		4. (Sonder-) AWTS 27.03.2024	Anlage zu TOP 5	Stand 02.05.2024
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
27.03.2024	TOP 07 – Antrag der SPD-Fraktion: Einführung einer Kurabgabe in der Stadt Ratzeburg	Der AWTS beauftragt die Verwaltung, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die finanziellen Auswirkungen der Einführung einer Kurabgabe im Sinne von § 10 Abs. 3, Satz 1 (ausschließlicher Bezug auf Übernachtungsgäste) des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) zu prüfen und die daraus entstehende mögliche Erlössituation zu bewerten. Die Verwaltung wird beauftragt, Stellungnahmen zur Machbarkeit und internen Umsetzbarkeit (administrativer Mehraufwand) vom Hotel „Der Seehof“, Wittlers Hotel, der Jugendherberge Ratzeburg sowie der Ameos Gruppe bis zur nächsten Sitzung abzufragen.	Hoteliers, Jugendherberge sowie Ameos Gruppe wurden angeschrieben. Der aktuelle Sachstand wird unter dem TOP Kurabgabe mitgeteilt.	nein
27.03.2024	TOP 09 – Überarbeitung Ansätze Wirtschaftsplan	Der AWTS beschließt die seitens der Verwaltung in der Anlage „Auflistung möglicher Einsparungen bzw. Erhöhung der Erträge“ aufgezeigten Positionen, mit der Änderung, dass die Stellen der zwei Gärtner sowie die Spartenleitung Tourismus eine Wiederbesetzungssperre erhalten. Die Parkgebühren werden bei den Parkplätzen „Unter den Linden“ und „Schlosswiese“ nicht erhöht.	Die drei Stellen wurden nicht ausgeschrieben. Die Stadtverordnung über die Parkgebühren wird mit den beschlossenen Gebührensätzen im kommenden Hauptausschuss sowie Stadtvertretung als TOP behandelt.	nein
27.03.2024	TOP 10 – Neufassung der Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg	Der AWTS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt: „Die als Anlage beigefügte Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg wird gemäß § 55 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) zur Kenntnis genommen und beschlossen.“	Die Verordnung wurde gem. Beschluss TOP 9 angepasst und wird dem Hauptausschuss in der nächsten Sitzung vorgelegt.	Ja

05. Sitzung AWTS, TOP 05: Durchführung der Beschlüsse aus der 4. (Sonder-) Sitzung (27.03.2024)

27.03.2024	TOP 11 – Anträge, Anfragen und Mitteilungen	Der AWTS beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung und Ausschreibung einer Einzellizenz für eine mobile Versorgungseinrichtung für den Verkauf von z.B. Getränken, Gebäck und / oder warmen Speisen speziell für einen fest umrissenen Bereich des Kurparks zwischen der Brücke am Schwanenteich und dem Aqua Siwa. Des Weiteren soll geprüft werden, ob eine Satzung notwendig ist.	Lt. FB 6 ist eine (Sondernutzungs-)Satzung nicht erforderlich. Da der Kurpark nicht gewidmet ist, scheidet die Möglichkeit einer Sondernutzung aus. Es handelt sich bei der „Nutzungserlaubnis“ einer mobilen Versorgungseinrichtung um einen Grundstücksmietvertrag. In dem Vertrag wäre dann ein räumlicher Geltungsbereich, etwaige Auflagen und Hinweise aufzunehmen. Über einen solchen Grundstücksmietvertrag hat der Finanzausschuss zu beschließen.	
27.03.2024	TOP 12 – Erweiterung Ing.-Vertrag „Energetische Optimierung Klärwerk“ (nicht öffentlich)	Der AWTS beschließt, den bestehenden Auftrag (HOAI) an das Ing.-Büro Hansen + Klümpen vom 11.05.2022 gemäß Erläuterungsbericht zum Entwurf (04.12.2023) zu erweitern. Bei einer Summe der anrechenbaren Kosten von netto € 1.131.000 ergeben sich nach HOAI nun vorläufige Honorarkosten von netto € 208.616,09 (brutto € 248.253,15).	Der Auftrag ist zwischenzeitlich erweitert worden.	Ja

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 07.05.2024

SR/BerVoSr/583/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	16.05.2024	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Az: 80

Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing nimmt den Bericht der Verwaltung gem. Anlage und den ggf. mündlich in der Sitzung ergänzenden Bericht zur Kenntnis.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 07.05.2024

Köpcke, Peter am 07.05.2024

Sachverhalt:

Bericht der Verwaltung gem. Anlage

Anlage
zur Badeordnung der Stadt Ratzeburg
für die öffentlichen Badestellen

zu § 4
Nutzungs-/Aufsichtszeiten

Strandbad Schlosswiese:

Während der Badesaison (vom 01.06. bis 15.09.) ist das Strandbad Schlosswiese täglich von 10:00 bis 22:00 Uhr geöffnet:

Eine Badeaufsicht findet nur in der Badesaison (vom 01.06. bis 15.09.) statt:

- während der Ferien in Schleswig-Holstein von 10:00 – 18:00 Uhr;
- außerhalb der Ferien in Schleswig-Holstein von 14:00 – 18:00 Uhr;

Strandbad Aqua Siwa:

Besondere Nutzungszeiten werden im Strandbad Aqua Siwa im Rahmen der gesetzlich zulässigen Gemeingebrauchs nicht vorgeschrieben.

Eine Badeaufsicht findet nur in der Badesaison (vom 01.06. bis 15.09.) statt:

- während der Ferien in Schleswig-Holstein von 10:00 – 18:00 Uhr;
- außerhalb der Ferien in Schleswig-Holstein von 14:00 – 18:00 Uhr
und den Wochenenden von 10:00 – 18:00 Uhr;

Außerhalb der Aufsichtszeiten geschieht das Baden auf eigene Gefahr.

Abweichende Zeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung:

- **Kontostände zum 31.03.2024**
 - 7600 Konto 140570 -1.067.486,40 €
 - 7500 Konto 118141 2.211.552,76 €

Personalangelegenheiten

Zum 01.04.2024 wurde die vakante Stelle des Baumpflegers mit Herrn Tim Bachmann besetzt.

Stadtentwässerung

Ggf. mündlicher Bericht.

Badestellen

Die Anlage der Badeordnung 2024 wurde aktualisiert und wird zum 01.06.2024 veröffentlicht.
Die überarbeitete Anlage zur Badeordnung liegt als Anhang bei.

Aufgrund von Verzögerungen in Bauablauf bei der Erneuerung der Seebadeanstalt Schlosswiese wird der Zeitplan, bis zum 31.05.2024 alle Bauarbeiten soweit abgeschlossen zu haben, dass ein gesicherter Badebetrieb möglich ist, leider nicht erreicht werden. Die Eröffnung der Badesaison an der Schlosswiese kann daher erst zum 01.07.2024 (statt 01.06.2024) stattfinden.

Die Badeordnung

Die Badesaison an der Badestelle Aqua Siwa wird wie geplant am 01.06.2024 eröffnet.

Osterfeuer

Am Ostersonntag, den 30. März 2024, trafen sich zahlreiche Ratzeburger:innen und Gäste aus dem Umland im Kurpark Ratzeburg zu einem beeindruckenden Osterfeuer. Die Veranstaltung, die zum zweiten Mal von der Stadt Ratzeburg mit vielen ehrenamtlichen Partnern organisiert wurde, erwies sich erneut als großer Erfolg und lockte Menschen jeden Alters an, um die Osterzeit gebührend zu feiern.

Das Osterfeuer, das von Bürgermeister Eckhard Graf entzündet und vom THW während des Abends laufend mit Feuerholz „bestückt“ wurde, fand bei angenehmen Temperaturen statt. Für das leibliche Wohl sorgten die DLRG, Round Table 126 Ratzeburg, das DRK und der Kanu-Club. Die Jugendfeuerwehr bot für die jüngeren Gäste Stockbrotbacken über einer kleinen Feuerschale an. Die stimmungsvolle Musikbegleitung übernahm der Spielmannszug Ratzeburg während die Feuerwehr Ratzeburg mit ihren Kamerad:innen jederzeit das Feuer im Blick hatten und für die Brandwache zuständig war.

Go-Live-Termin der neuen touristischen Webseite

Der Termin, an dem die neue Webseite des Tourismusbereiches online gehen wird, ist für den 14. Mai 2024 geplant. Die URL www.ratzeburg-tourismus.de wird bleiben.

Die „digitale Gästemappe“, also die Inhalte, die auf dem Infoterminal bereits seit Ende Februar 2024 ausgespielt werden, ist unter willkommen.ratzeburg-tourismus.de einzusehen.

Mobile Versorgungseinrichtung für Speisen und Getränken Kurpark

Lt. FB 6 ist eine (Sondernutzungs-)Satzung nicht erforderlich. Da der Kurpark nicht gewidmet ist, scheidet die Möglichkeit einer Sondernutzung aus.

Es handelt sich der „Nutzungserlaubnis“ einer mobilen Versorgungseinrichtung um einen Grundstücksmietvertrag. In dem Vertrag wäre dann ein räumlicher Geltungsbereich, etwaige Auflagen und Hinweise aufzunehmen.

Über einen solchen Grundstücksmietvertrag hat der Finanzausschuss zu beschließen.

Monatsticket Bahnhof

Die CDU-Fraktion hat am 18.04.2024 zum nächsten Hauptausschuss sowie zur nächsten Stadtvertretung den Antrag gestellt, am Bahnhof ein Monatsticket für 20,00 Euro anzubieten.

An den Parkautomaten wäre der Kauf eines Monatstickets möglich. Die Verwaltung wird zu den Sitzungen zusätzlich eine Stadtverordnung über die Parkgebühren mit der Variante Tagesticket sowie Monatsticket Parkplatz Bahnhof erstellen.

Sparte Bauhof:

Tischlerei/Schlosserei

Im April wurden durch den Bauhof, in Zusammenarbeit mit der Zeitvertragsfirma für Malerarbeiten, alle Bänke und Mülleimer auf der Multifunktionsfläche des Marktplatzes aufgearbeitet. Das Stadtmobiliar wurde 2008 aufgestellt und musste nun nach 15 Jahren sowohl an den Metall- als auch an den Holzteilen komplett ertüchtigt werden.

Straßenbau/Straßenunterhaltung

In der Wasserstraße wurde ein Teilbereich des Gehweges auf der Westseite zwischen der Einmündung Böterstraße und der Hausnummer 3 komplett in neuem Klinkerpflaster inklusive Austausch der Bordsteine erstellt.

Der Einfahrtsbereich Barlachstraße, von der Herrenstraße aus kommend, wurde mit einem neuen Klinkerbelag und entsprechend erneuerter Tragschicht versehen.

In den Osterferien wurden durch die Mitarbeiter des Bauhofes diverse Kleinaufträge (Pflasterarbeiten, Erstellung von Einfassungen usw.) auf den Schulhöfen der Stadt Ratzeburg durchgeführt.

Seit Anfang des Jahres arbeiten die Mitarbeiter eine Sanierungsliste für Schächte und Schachtköpfe der Stadtentwässerung Zug um Zug ab.

Grünpflege

Ab dem Monat Februar 2024 wurde dem Bauhof die Aufgabe der Baumkontrolle in der Stadt Ratzeburg vorläufig bis zum Jahressende 2024 übertragen. Dies beinhaltet auch einen nicht unerheblichen Teil an administrativen Aufgaben. Hierzu zählen die Festlegung der Pflegeausführung, die Organisation und Disposition der Baumpflegekolonne, die Prüfung und Überwachung von Fristen der neu erstellten Dienstanweisung zur Baumkontrolle der Stadt Ratzeburg vom 25. Januar 2024.

Seit der Einführung des Baumkatasters zu Beginn des Jahres 2023 wurden bis zum heutigen Tage in der Stadt 3.250 Bäume durch den Baumkontrolleur des Bauhofes erfasst und kontrolliert.

Bereits zu Ostern als auch zum Maifeiertag wurden die touristischen Anlaufpunkte der Stadt durch die Grünpflegekolonnen entsprechend hergerichtet.

Sparte Straßenreinigung/Winterdienst

Die Winterdienstsaison 2023/24 ist mittlerweile komplett abgerechnet worden. Aufgrund der zusätzlichen Aufgabenübertragung im Baumkontroll- und Baumpflegebereich, der fehlenden Stellenfinanzierung und der zukünftigen zusätzlichen Freihaltung wassergebundener Wege im Stadtgebiet wurde zur Wahrung der Aufgabenerfüllung der Stadt Ratzeburg allen Privatkunden des Winterdienstes mitgeteilt, dass eine Durchführung des privaten Winterdienstes ab der Saison 2024/25 nicht mehr möglich ist.

Weitere zu berichtende Themen werden ggf. in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 07.05.2024

SR/BeVoSr/991/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	16.05.2024	Ö

Verfasser/in: Jester, Katrin

FB/Aktenzeichen: RZWB-81

Kurabgabe

Zielsetzung:

Prüfung Einführung einer Kurabgabe

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung nach Diskussion

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 07.05.2024

Köpcke, Peter am 07.05.2024

Sachverhalt:

Nach Beschluss der AWTS-Sitzung vom 27.03.2024 wurden Stellungnahmen zur Machbarkeit und interner Umsetzbarkeit vom Hotel „Der Seehof“, Wittlers Hotel, der Jugendherberge Ratzeburg sowie der Ameos Gruppe angefordert.

Es liegen noch nicht alle Rückmeldungen vor.

Die Ergebnisse werden in der Sitzung mündlich erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Wird derzeit noch ermittelt.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 07.05.2024

SR/BerVoSr/584/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	16.05.2024	Ö

Verfasser/in: Köpcke, Peter

FB/Az: RZWB-81

Berichtsstand Zusammenlegung Räumlichkeiten Touristik-Information und Bücherei

Zusammenfassung:

Zusammenlegung der Räumlichkeiten Touristik-Information und Bücherei

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 07.05.2024

Köpcke, Peter am 07.05.2024

Sachverhalt:

Aus verschiedenen Perspektiven betrachtet, scheint die räumliche Zusammenlegung der Tourist-Info mit der Stadtbücherei im historischen Gebäude der Bücherei synergetisch attraktiv.

Die Stadt Ratzeburg ist Mitglied im Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. und hat zum Betrieb der Stadtbücherei einen trilateralen Vertrag mit eben diesem Verein und dem Kreis, als weiterem Träger, geschlossen. Grundlage des Vertrages sind dessen Satzung und seine festgeschriebenen Förderkriterien.

In den Förderkriterien sind grundsätzliche Mindestanforderungen bezüglich Öffnungszeiten, Personal, Medienanzahl, Raumgröße etc. als Voraussetzung für die Förderung der Bücherei durch den Verein und den Kreis festgelegt. Diese Voraussetzungen werden von der Bücherei Ratzeburg derzeit nicht in allen Fällen erfüllt, jedoch so von den Vertragspartnern gerade noch akzeptiert.

Weitere Einschränkungen, die sich durch die räumliche Zusammenlegung mit der Tourist-Info ergäben, würden zur Kündigung des Vertrages durch den Büchereiverein führen, so die Aussage des Vereins.

Die Einzelheiten zu den o.g. Voraussetzungen und mögliche Konsequenzen werden in der Sitzung von der Leiterin der Stadtbücherei Ratzeburg vorgetragen und erläutert.

Mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 07.05.2024

SR/BeVoSr/992/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	16.05.2024	Ö

Verfasser/in:

FB/Aktenzeichen: RZWB

Antrag der FRW:

Neufassung der Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg; hier: Parkgebühren am Bahnhof

Zielsetzung:

Beschlussfassung zur Regelung des ruhenden Verkehrs nach Umsetzung des Nutzungskonzeptes B-Plan 78 „Am Güterbahnhof“. Siehe Anlage (Antrag der FRW)

Beschlussvorschlag:

Siehe Anlage (Antrag der FRW)

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 07.05.2024

Köpcke, Peter am 07.05.2024

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

An den Vorsitzenden des AWTS M. Bruns
BM Graf zur Kenntnis

25.04.2024

Sehr geehrter Herr Bruns,
zur kommenden Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing am 16.05.2024
beantragt die FRW, den folgenden Antrag zur Abstimmung zu stellen:

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt, den ruhenden Verkehr nach Umsetzung des Nutzungskonzepts gemäß
B-Plan 78 „Am Güterbahnhof“ (siehe Anlage) wie folgt zu regeln:

- „Kiss and Ride“-Parkplätze direkt den Bahnhof: kostenfrei für 30 Min., danach max. 2,- €/Tag
- „Park and Ride“-Parkplätze „Am Güterbahnhof“: kostenfrei für 24h, danach 1,- €/Tag
- Fahrradparkhaus: 1,- € für 24 h (unverändert)
- Fahrradständer an der Südseite des Bahnhofs: kostenfrei (unverändert)
- Wohnmobilplätze 10 x 6 m: 12,- €/Tag
- Wohnmobilplätze 12 x 7 m: 15,- €/Tag

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing am 27.03.2024 wurde von der Verwaltung eine Neufassung der Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg vorgelegt. Darin wurde u. a. die Einführung einer Parkgebühr von 2,- € / Tag für die vorhandenen Parkplätze am Bahnhof vorgeschlagen.

Um die rund 40 Parkplätze rund um den Bahnhof Kurzparkern vorzuhalten, kann dem Anliegen nach der Fertigstellung der P&R Parkplätze „Am Güterbahnhof“ zugestimmt werden.

Dabei soll, ähnlich der „Brötchen“-Taste in der Innenstadt, über eine „Kiss+Ride“-Taste das kostenlose Parken von bis zu 30 Min. möglich bleiben, um Gäste abzuholen oder zur Bahn zu bringen. Ab 30 Min. ist eine gestaffelte Gebühr bis zum Höchstsatz für ein Tagesticket von 2,- € zu lösen.

Um regelmäßigen Pendlern bis zu einer Optimierung des lokalen ÖPNV eine Alternative zu schaffen, werden die rund 70 PKW-Parkplätze, die im Rahmen des B-Plans 78 „Am Güterbahnhof“ direkt südlich an den Bahnhof anschließend geschaffen werden, als „Park+Ride“-Zone angelegt. Dort wird über einen Parkscheinautomat ein kostenloses 24h-Ticket („Pendler“-Taste) ausgegeben was verhindert, dass diese Parkplätze als Dauerparkgelegenheit genutzt werden.

Reisende, die länger als 24h ihr Fahrzeug abstellen möchten, können am selben Automat für die Dauer ihrer Abwesenheit ein Parkticket für 1,- € / Tag erhalten.

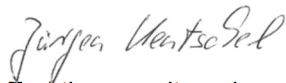
Diese Regelung stellt nach Ansicht der FRW eine sozial ausgewogene und damit gerechte Steuerung des ruhenden Verkehrs am Bahnhof dar und finanziert die Aufwendungen der Stadt Ratzeburg zur Pflege und Bewirtschaftung der gesamten Parkflächen.

Finanzielle Auswirkungen:

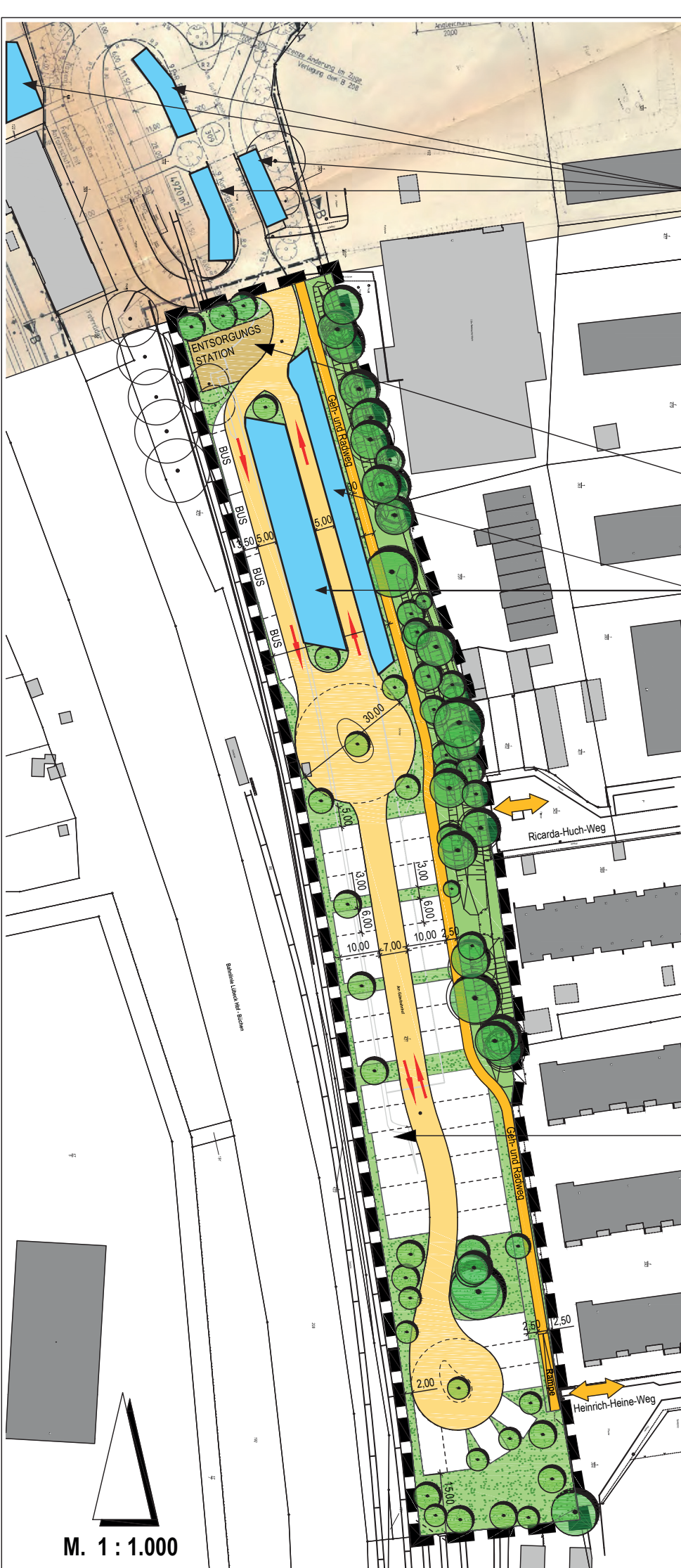
Anschaffungskosten für 1 Parkscheinautomaten. Der zweite Parkscheinautomat ist bereits beim Eigenbetrieb vorhanden.

Die Einnahmen sind derzeit nicht zu prognostizieren. Je nach Nutzung der gesamten Parkplätze.

Für die Fraktion der FRW



Fraktionsvorsitzender



45 Parkplätze
Kiss+Ride
30 Min. kostenfrei, danach 2,- €/Tag

Entsorgungsstation für
Wohnmobilplatz

70 Parkplätze
Park+Ride
24h kostenfrei, danach 1,- €/Tag

37 Stellplätze
Wohnmobile
12,- bzw. 15,- €/Tag

M. 1 : 1.000

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 07.05.2024

SR/BeVoSr/989/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	16.05.2024	N

Verfasser/in: Rickert-Buttgereit

FB/Aktenzeichen: RZWB-84

Beschaffung eines werksneuen Kommunalschleppers

Zielsetzung:

Auftragsvergabe für die Beschaffung eines Kommunalschleppers

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt den Auftrag für die Lieferung eines werksneuen Kommunalschleppers an die Firma: _____

zum Preis von Brutto _____ Euro zu vergeben.

(Das Ausschreibungsergebnis wird in der Sitzung nachgereicht)

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 07.05.2024

Köpcke, Peter am 07.05.2024

Sachverhalt:

Der zu ersetzende Kommunalschlepper wurde im Wirtschaftsjahr 2010 beschafft.

Das Fahrzeug hat aktuell einen Betriebsstundenstand von über 7130

Betriebsstunden und wird zur Grünflächenpflege (Mäharbeiten, Vertikutieren, Laubaufnahme), der Durchführung des Winterdienstes, der Bewirtschaftung der Sportanlagen (Dünen, Besanden) benötigt.

Der zu ersetzende Kommunalschlepper ist bereits abgeschrieben.

Die Kosten einer Neubeschaffung (Abschreibungsaufwand über 12 Jahre) liegen deutlich unter den Kosten notwendiger anstehender Reparaturen. Aus diesem Grund ist die Wirtschaftlichkeit der Neuanschaffung gegeben.

Das Vergabeverfahren wurde im Rahmen einer Verhandlungsvergabe durchgeführt.

Es wurden 9 Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die

Vergabedokumentation erfolgte nach VOL.

Die erforderlichen Mittel wurden durch den AWTS und die Stadtvertretung mit Beschluss des Wirtschaftsplanes 2024 zur Verfügung gestellt (Ansatz für die Neubeschaffung = 70.000 €).

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage war das Ausschreibungsverfahren noch nicht beendet. Die Ergebnisse werden in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:

Aufwendungen:

Abschreibungen: jährlich ca. 5.900 Euro

Dafür Einsparungen der Reparaturkosten des bisherigen Kommunalschleppers

Erträge:

Verkaufserlös des bisherigen Kommunalschleppers

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 07.05.2024

SR/BeVoSr/990/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	16.05.2024	N

Verfasser/in: Rickert-Buttgereit

FB/Aktenzeichen: RZWB-84

Beschaffung eines werksneuen Hochgrasmähers

Zielsetzung:

Auftragsvergabe für die Beschaffung eines Hochgrasmähers

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt den Auftrag für die Lieferung eines werksneuen Hochgrasmähers an die Firma: _____

zum Preis von Brutto _____ Euro zu vergeben.

(Das Ausschreibungsergebnis wird in der Sitzung nachgereicht)

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 07.05.2024

Köpcke, Peter am 07.05.2024

Sachverhalt:

Um die zukünftige Pflege der Grünflächen des Ratzeburger Stadtgebietes (hier schwerpunktmäßig der Extensivflächen z.B. Barkenkamp, Albert-Schweitzer Straße usw.) gewährleisten zu können ist, nach Umstellung der Mahdkonzepte seitens des FB 6, die Beschaffung neuer Technik notwendig.

Das Vergabeverfahren wurde im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung durchgeführt. Die Vergabedokumentation erfolgte nach VOL.

Die erforderlichen Mittel wurden durch den AWTS und die Stadtvertretung mit Beschluss des Wirtschaftsplanes 2024 zur Verfügung gestellt.

(Ansatz für die Neubeschaffung = 65.000 €).

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage war das Ausschreibungsverfahren noch nicht beendet. Die Ergebnisse werden in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:

Aufwendungen:

Abschreibungen: jährlich ca. 8.200 Euro

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 07.05.2024

- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing -

Hiermit werden Sie

**zur 5. Sitzung des Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing am
Donnerstag, 16.05.2024, 18:30 Uhr,
im Bauhof, Seedorfer Str. 47, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 27.03.2024 | |
| Punkt 4 | Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 27.03.2024 | |
| Punkt 5 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 27.03.2024 | SR/BerVoSr/582/2024 |
| Punkt 6 | Bericht der Verwaltung | SR/BerVoSr/583/2024 |
| Punkt 7 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 8 | Kurabgabe | SR/BeVoSr/991/2024 |
| Punkt 9 | Berichtsstand Zusammenlegung Räumlichkeiten Touristik-Information und Bücherei | SR/BerVoSr/584/2024 |
| Punkt 10 | Antrag der FRW:
Neufassung der Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg; hier:
Parkgebühren am Bahnhof | SR/BeVoSr/992/2024 |
| Punkt 11 | Anträge | |
| Punkt 12 | Anfragen und Mitteilungen | |

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

- | | | |
|----------|---|--------------------|
| Punkt 13 | Beschaffung eines werksneuen Kommunalschleppers | SR/BeVoSr/989/2024 |
| Punkt 14 | Beschaffung eines werksneuen Hochgrasmähers | SR/BeVoSr/990/2024 |
| Punkt 15 | Anfragen und Mitteilungen nichtöffentlich | |

Martin Bruns
Vorsitzender

Ö 4

05. Sitzung AWTS, TOP 04: Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der 4. (Sonder-) Sitzung (27.03.2024)

Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt
27.03.2024	TOP 12 – Erweiterung Ing.-Vertrag „Energetische Optimierung Klärwerk“ (nicht öffentlich)	Der AWTS beschließt, den bestehenden Auftrag (HOAI) an das Ing.-Büro Hansen + Klümpen vom 11.05.2022 gemäß Erläuterungsbericht zum Entwurf (04.12.2023) zu erweitern. Bei einer Summe der anrechenbaren Kosten von netto € 1.131.000 ergeben sich nach HOAI nun vorläufige Honorarkosten von netto € 208.616,09 (brutto € 248.253,15).

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 07.05.2024

SR/BerVoSr/582/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	16.05.2024	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Az: 80

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 27.03.2024

Zusammenfassung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing nimmt den schriftlichen Bericht über die Durchführung der Beschlüsse gem. Anlage zur Kenntnis.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 07.05.2024

Köpcke, Peter am 07.05.2024

Sachverhalt:

Mitgezeichnet haben:

		4. (Sonder-) AWTS 27.03.2024	Anlage zu TOP 5	Stand 02.05.2024
Beschluss vom	TOP/ Bezeichnung	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
27.03.2024	TOP 07 – Antrag der SPD-Fraktion: Einführung einer Kurabgabe in der Stadt Ratzeburg	Der AWTS beauftragt die Verwaltung, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die finanziellen Auswirkungen der Einführung einer Kurabgabe im Sinne von § 10 Abs. 3, Satz 1 (ausschließlicher Bezug auf Übernachtungsgäste) des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) zu prüfen und die daraus entstehende mögliche Erlössituation zu bewerten. Die Verwaltung wird beauftragt, Stellungnahmen zur Machbarkeit und internen Umsetzbarkeit (administrativer Mehraufwand) vom Hotel „Der Seehof“, Wittlers Hotel, der Jugendherberge Ratzeburg sowie der Ameos Gruppe bis zur nächsten Sitzung abzufragen.	Hoteliers, Jugendherberge sowie Ameos Gruppe wurden angeschrieben. Der aktuelle Sachstand wird unter dem TOP Kurabgabe mitgeteilt.	nein
27.03.2024	TOP 09 – Überarbeitung Ansätze Wirtschaftsplan	Der AWTS beschließt die seitens der Verwaltung in der Anlage „Auflistung möglicher Einsparungen bzw. Erhöhung der Erträge“ aufgezeigten Positionen, mit der Änderung, dass die Stellen der zwei Gärtner sowie die Spartenleitung Tourismus eine Wiederbesetzungssperre erhalten. Die Parkgebühren werden bei den Parkplätzen „Unter den Linden“ und „Schlosswiese“ nicht erhöht.	Die drei Stellen wurden nicht ausgeschrieben. Die Stadtverordnung über die Parkgebühren wird mit den beschlossenen Gebührensätzen im kommenden Hauptausschuss sowie Stadtvertretung als TOP behandelt.	nein
27.03.2024	TOP 10 – Neufassung der Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg	Der AWTS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt: „Die als Anlage beigefügte Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg wird gemäß § 55 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) zur Kenntnis genommen und beschlossen.“	Die Verordnung wurde gem. Beschluss TOP 9 angepasst und wird dem Hauptausschuss in der nächsten Sitzung vorgelegt.	Ja

05. Sitzung AWTS, TOP 05: Durchführung der Beschlüsse aus der 4. (Sonder-) Sitzung (27.03.2024)

27.03.2024	TOP 11 – Anträge, Anfragen und Mitteilungen	Der AWTS beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung und Ausschreibung einer Einzellizenz für eine mobile Versorgungseinrichtung für den Verkauf von z.B. Getränken, Gebäck und / oder warmen Speisen speziell für einen fest umrissenen Bereich des Kurparks zwischen der Brücke am Schwanenteich und dem Aqua Siwa. Des Weiteren soll geprüft werden, ob eine Satzung notwendig ist.	Lt. FB 6 ist eine (Sondernutzungs-)Satzung nicht erforderlich. Da der Kurpark nicht gewidmet ist, scheidet die Möglichkeit einer Sondernutzung aus. Es handelt sich bei der „Nutzungserlaubnis“ einer mobilen Versorgungseinrichtung um einen Grundstmietvertrag. In dem Vertrag wäre dann ein räumlicher Geltungsbereich, etwaige Auflagen und Hinweise aufzunehmen. Über einen solchen Grundstmietvertrag hat der Finanzausschuss zu beschließen.	
27.03.2024	TOP 12 – Erweiterung Ing.-Vertrag „Energetische Optimierung Klärwerk“ (nicht öffentlich)	Der AWTS beschließt, den bestehenden Auftrag (HOAI) an das Ing.-Büro Hansen + Klümpen vom 11.05.2022 gemäß Erläuterungsbericht zum Entwurf (04.12.2023) zu erweitern. Bei einer Summe der anrechenbaren Kosten von netto € 1.131.000 ergeben sich nach HOAI nun vorläufige Honorarkosten von netto € 208.616,09 (brutto € 248.253,15).	Der Auftrag ist zwischenzeitlich erweitert worden.	Ja

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 07.05.2024

SR/BerVoSr/583/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	16.05.2024	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Az: 80

Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing nimmt den Bericht der Verwaltung gem. Anlage und den ggf. mündlich in der Sitzung ergänzenden Bericht zur Kenntnis.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 07.05.2024

Köpcke, Peter am 07.05.2024

Sachverhalt:

Bericht der Verwaltung gem. Anlage

Anlage
zur Badeordnung der Stadt Ratzeburg
für die öffentlichen Badestellen

zu § 4
Nutzungs-/Aufsichtszeiten

Strandbad Schlosswiese:

Während der Badesaison (vom 01.06. bis 15.09.) ist das Strandbad Schlosswiese täglich von 10:00 bis 22:00 Uhr geöffnet:

Eine Badeaufsicht findet nur in der Badesaison (vom 01.06. bis 15.09.) statt:

- während der Ferien in Schleswig-Holstein von 10:00 – 18:00 Uhr;
- außerhalb der Ferien in Schleswig-Holstein von 14:00 – 18:00 Uhr;

Strandbad Aqua Siwa:

Besondere Nutzungszeiten werden im Strandbad Aqua Siwa im Rahmen der gesetzlich zulässigen Gemeingebrauchs nicht vorgeschrieben.

Eine Badeaufsicht findet nur in der Badesaison (vom 01.06. bis 15.09.) statt:

- während der Ferien in Schleswig-Holstein von 10:00 – 18:00 Uhr;
- außerhalb der Ferien in Schleswig-Holstein von 14:00 – 18:00 Uhr
und den Wochenenden von 10:00 – 18:00 Uhr;

Außerhalb der Aufsichtszeiten geschieht das Baden auf eigene Gefahr.

Abweichende Zeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.



Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing am 16.05.2024

Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung:

- **Kontostände zum 31.03.2024**
 - 7600 Konto 140570 -1.067.486,40 €
 - 7500 Konto 118141 2.211.552,76 €

Personalangelegenheiten

Zum 01.04.2024 wurde die vakante Stelle des Baumpflegers mit Herrn Tim Bachmann besetzt.

Stadtentwässerung

Ggf. mündlicher Bericht.

Badestellen

Die Anlage der Badeordnung 2024 wurde aktualisiert und wird zum 01.06.2024 veröffentlicht.
Die überarbeitete Anlage zur Badeordnung liegt als Anhang bei.

Aufgrund von Verzögerungen in Bauablauf bei der Erneuerung der Seebadeanstalt Schlosswiese wird der Zeitplan, bis zum 31.05.2024 alle Bauarbeiten soweit abgeschlossen zu haben, dass ein gesicherter Badebetrieb möglich ist, leider nicht erreicht werden. Die Eröffnung der Badesaison an der Schlosswiese kann daher erst zum 01.07.2024 (statt 01.06.2024) stattfinden.

Die Badeordnung

Die Badesaison an der Badestelle Aqua Siwa wird wie geplant am 01.06.2024 eröffnet.

Osterfeuer

Am Ostersonntag, den 30. März 2024, trafen sich zahlreiche Ratzeburger:innen und Gäste aus dem Umland im Kurpark Ratzeburg zu einem beeindruckenden Osterfeuer. Die Veranstaltung, die zum zweiten Mal von der Stadt Ratzeburg mit vielen ehrenamtlichen Partnern organisiert wurde, erwies sich erneut als großer Erfolg und lockte Menschen jeden Alters an, um die Osterzeit gebührend zu feiern.

Das Osterfeuer, das von Bürgermeister Eckhard Graf entzündet und vom THW während des Abends laufend mit Feuerholz „bestückt“ wurde, fand bei angenehmen Temperaturen statt. Für das leibliche Wohl sorgten die DLRG, Round Table 126 Ratzeburg, das DRK und der Kanu-Club. Die Jugendfeuerwehr bot für die jüngeren Gäste Stockbrotbacken über einer kleinen Feuerschale an. Die stimmungsvolle Musikbegleitung übernahm der Spielmannszug Ratzeburg während die Feuerwehr Ratzeburg mit ihren Kamerad:innen jederzeit das Feuer im Blick hatten und für die Brandwache zuständig war.

Go-Live-Termin der neuen touristischen Webseite

Der Termin, an dem die neue Webseite des Tourismusbereiches online gehen wird, ist für den 14. Mai 2024 geplant. Die URL www.ratzeburg-tourismus.de wird bleiben.

Die „digitale Gästemappe“, also die Inhalte, die auf dem Infoterminal bereits seit Ende Februar 2024 ausgespielt werden, ist unter willkommen.ratzeburg-tourismus.de einzusehen.

Mobile Versorgungseinrichtung für Speisen und Getränken Kurpark

Lt. FB 6 ist eine (Sondernutzungs-)Satzung nicht erforderlich. Da der Kurpark nicht gewidmet ist, scheidet die Möglichkeit einer Sondernutzung aus.

Es handelt sich der „Nutzungserlaubnis“ einer mobilen Versorgungseinrichtung um einen Grundstücksmietvertrag. In dem Vertrag wäre dann ein räumlicher Geltungsbereich, etwaige Auflagen und Hinweise aufzunehmen.

Über einen solchen Grundstücksmietvertrag hat der Finanzausschuss zu beschließen.

Monatsticket Bahnhof

Die CDU-Fraktion hat am 18.04.2024 zum nächsten Hauptausschuss sowie zur nächsten Stadtvertretung den Antrag gestellt, am Bahnhof ein Monatsticket für 20,00 Euro anzubieten.

An den Parkautomaten wäre der Kauf eines Monatstickets möglich. Die Verwaltung wird zu den Sitzungen zusätzlich eine Stadtverordnung über die Parkgebühren mit der Variante Tagesticket sowie Monatsticket Parkplatz Bahnhof erstellen.

Sparte Bauhof:

Tischlerei/Schlosserei

Im April wurden durch den Bauhof, in Zusammenarbeit mit der Zeitvertragsfirma für Malerarbeiten, alle Bänke und Mülleimer auf der Multifunktionsfläche des Marktplatzes aufgearbeitet. Das Stadtmobiliar wurde 2008 aufgestellt und musste nun nach 15 Jahren sowohl an den Metall- als auch an den Holzteilen komplett ertüchtigt werden.

Straßenbau/Straßenunterhaltung

In der Wasserstraße wurde ein Teilbereich des Gehweges auf der Westseite zwischen der Einmündung Böterstraße und der Hausnummer 3 komplett in neuem Klinkerpflaster inklusive Austausch der Bordsteine erstellt.

Der Einfahrtsbereich Barlachstraße, von der Herrenstraße aus kommend, wurde mit einem neuen Klinkerbelag und entsprechend erneuerter Tragschicht versehen.

In den Osterferien wurden durch die Mitarbeiter des Bauhofes diverse Kleinaufträge (Pflasterarbeiten, Erstellung von Einfassungen usw.) auf den Schulhöfen der Stadt Ratzeburg durchgeführt.

Seit Anfang des Jahres arbeiten die Mitarbeiter eine Sanierungsliste für Schächte und Schachtköpfe der Stadtentwässerung Zug um Zug ab.

Grünpflege

Ab dem Monat Februar 2024 wurde dem Bauhof die Aufgabe der Baumkontrolle in der Stadt Ratzeburg vorläufig bis zum Jahressende 2024 übertragen. Dies beinhaltet auch einen nicht unerheblichen Teil an administrativen Aufgaben. Hierzu zählen die Festlegung der Pflegeausführung, die Organisation und Disposition der Baumpflegekolonne, die Prüfung und Überwachung von Fristen der neu erstellten Dienstanweisung zur Baumkontrolle der Stadt Ratzeburg vom 25. Januar 2024.

Seit der Einführung des Baumkatasters zu Beginn des Jahres 2023 wurden bis zum heutigen Tage in der Stadt 3.250 Bäume durch den Baumkontrolleur des Bauhofes erfasst und kontrolliert.

Bereits zu Ostern als auch zum Maifeiertag wurden die touristischen Anlaufpunkte der Stadt durch die Grünpflegekolonnen entsprechend hergerichtet.

Sparte Straßenreinigung/Winterdienst

Die Winterdienstsaison 2023/24 ist mittlerweile komplett abgerechnet worden. Aufgrund der zusätzlichen Aufgabenübertragung im Baumkontroll- und Baumpflegebereich, der fehlenden Stellenfinanzierung und der zukünftigen zusätzlichen Freihaltung wassergebundener Wege im Stadtgebiet wurde zur Wahrung der Aufgabenerfüllung der Stadt Ratzeburg allen Privatkunden des Winterdienstes mitgeteilt, dass eine Durchführung des privaten Winterdienstes ab der Saison 2024/25 nicht mehr möglich ist.

Weitere zu berichtende Themen werden ggf. in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 07.05.2024

SR/BeVoSr/991/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	16.05.2024	Ö

Verfasser/in: Jester, Katrin

FB/Aktenzeichen: RZWB-81

Kurabgabe

Zielsetzung:

Prüfung Einführung einer Kurabgabe

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung nach Diskussion

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 07.05.2024

Köpcke, Peter am 07.05.2024

Sachverhalt:

Nach Beschluss der AWTS-Sitzung vom 27.03.2024 wurden Stellungnahmen zur Machbarkeit und interner Umsetzbarkeit vom Hotel „Der Seehof“, Wittlers Hotel, der Jugendherberge Ratzeburg sowie der Ameos Gruppe angefordert.

Es liegen noch nicht alle Rückmeldungen vor.

Die Ergebnisse werden in der Sitzung mündlich erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Wird derzeit noch ermittelt.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 07.05.2024

SR/BerVoSr/584/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	16.05.2024	Ö

Verfasser/in: Köpcke, Peter

FB/Az: RZWB-81

Berichtsstand Zusammenlegung Räumlichkeiten Touristik-Information und Bücherei

Zusammenfassung:

Zusammenlegung der Räumlichkeiten Touristik-Information und Bücherei

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 07.05.2024

Köpcke, Peter am 07.05.2024

Sachverhalt:

Aus verschiedenen Perspektiven betrachtet, scheint die räumliche Zusammenlegung der Tourist-Info mit der Stadtbücherei im historischen Gebäude der Bücherei synergetisch attraktiv.

Die Stadt Ratzeburg ist Mitglied im Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. und hat zum Betrieb der Stadtbücherei einen trilateralen Vertrag mit eben diesem Verein und dem Kreis, als weiterem Träger, geschlossen. Grundlage des Vertrages sind dessen Satzung und seine festgeschriebenen Förderkriterien.

In den Förderkriterien sind grundsätzliche Mindestanforderungen bezüglich Öffnungszeiten, Personal, Medienanzahl, Raumgröße etc. als Voraussetzung für die Förderung der Bücherei durch den Verein und den Kreis festgelegt. Diese Voraussetzungen werden von der Bücherei Ratzeburg derzeit nicht in allen Fällen erfüllt, jedoch so von den Vertragspartnern gerade noch akzeptiert.

Weitere Einschränkungen, die sich durch die räumliche Zusammenlegung mit der Tourist-Info ergäben, würden zur Kündigung des Vertrages durch den Büchereiverein führen, so die Aussage des Vereins.

Die Einzelheiten zu den o.g. Voraussetzungen und mögliche Konsequenzen werden in der Sitzung von der Leiterin der Stadtbücherei Ratzeburg vorgetragen und erläutert.

Mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 07.05.2024

SR/BeVoSr/992/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	16.05.2024	Ö

Verfasser/in:

FB/Aktenzeichen: RZWB

Antrag der FRW:

Neufassung der Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg; hier: Parkgebühren am Bahnhof

Zielsetzung:

Beschlussfassung zur Regelung des ruhenden Verkehrs nach Umsetzung des Nutzungskonzeptes B-Plan 78 „Am Güterbahnhof“. Siehe Anlage (Antrag der FRW)

Beschlussvorschlag:

Siehe Anlage (Antrag der FRW)

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 07.05.2024

Köpcke, Peter am 07.05.2024

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

An den Vorsitzenden des AWTS M. Bruns
BM Graf zur Kenntnis

25.04.2024

Sehr geehrter Herr Bruns,
zur kommenden Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing am 16.05.2024 beantragt die FRW, den folgenden Antrag zur Abstimmung zu stellen:

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt, den ruhenden Verkehr nach Umsetzung des Nutzungskonzepts gemäß B-Plan 78 „Am Güterbahnhof“ (siehe Anlage) wie folgt zu regeln:

- „Kiss and Ride“-Parkplätze direkt den Bahnhof: kostenfrei für 30 Min., danach max. 2,- €/Tag
- „Park and Ride“-Parkplätze „Am Güterbahnhof“: kostenfrei für 24h, danach 1,- €/Tag
- Fahrradparkhaus: 1,- € für 24 h (unverändert)
- Fahrradständer an der Südseite des Bahnhofs: kostenfrei (unverändert)
- Wohnmobilplätze 10 x 6 m: 12,- €/Tag
- Wohnmobilplätze 12 x 7 m: 15,- €/Tag

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing am 27.03.2024 wurde von der Verwaltung eine Neufassung der Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg vorgelegt. Darin wurde u. a. die Einführung einer Parkgebühr von 2,- € / Tag für die vorhandenen Parkplätze am Bahnhof vorgeschlagen.

Um die rund 40 Parkplätze rund um den Bahnhof Kurzparkern vorzuhalten, kann dem Anliegen nach der Fertigstellung der P&R Parkplätze „Am Güterbahnhof“ zugestimmt werden.

Dabei soll, ähnlich der „Brötchen“-Taste in der Innenstadt, über eine „Kiss+Ride“-Taste das kostenlose Parken von bis zu 30 Min. möglich bleiben, um Gäste abzuholen oder zur Bahn zu bringen. Ab 30 Min. ist eine gestaffelte Gebühr bis zum Höchstsatz für ein Tagesticket von 2,- € zu lösen.

Um regelmäßigen Pendlern bis zu einer Optimierung des lokalen ÖPNV eine Alternative zu schaffen, werden die rund 70 PKW-Parkplätze, die im Rahmen des B-Plans 78 „Am Güterbahnhof“ direkt südlich an den Bahnhof anschließend geschaffen werden, als „Park+Ride“-Zone angelegt. Dort wird über einen Parkscheinautomat ein kostenloses 24h-Ticket („Pendler“-Taste) ausgegeben was verhindert, dass diese Parkplätze als Dauerparkgelegenheit genutzt werden.

Reisende, die länger als 24h ihr Fahrzeug abstellen möchten, können am selben Automat für die Dauer ihrer Abwesenheit ein Parkticket für 1,- € / Tag erhalten.

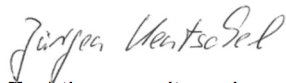
Diese Regelung stellt nach Ansicht der FRW eine sozial ausgewogene und damit gerechte Steuerung des ruhenden Verkehrs am Bahnhof dar und finanziert die Aufwendungen der Stadt Ratzeburg zur Pflege und Bewirtschaftung der gesamten Parkflächen.

Finanzielle Auswirkungen:

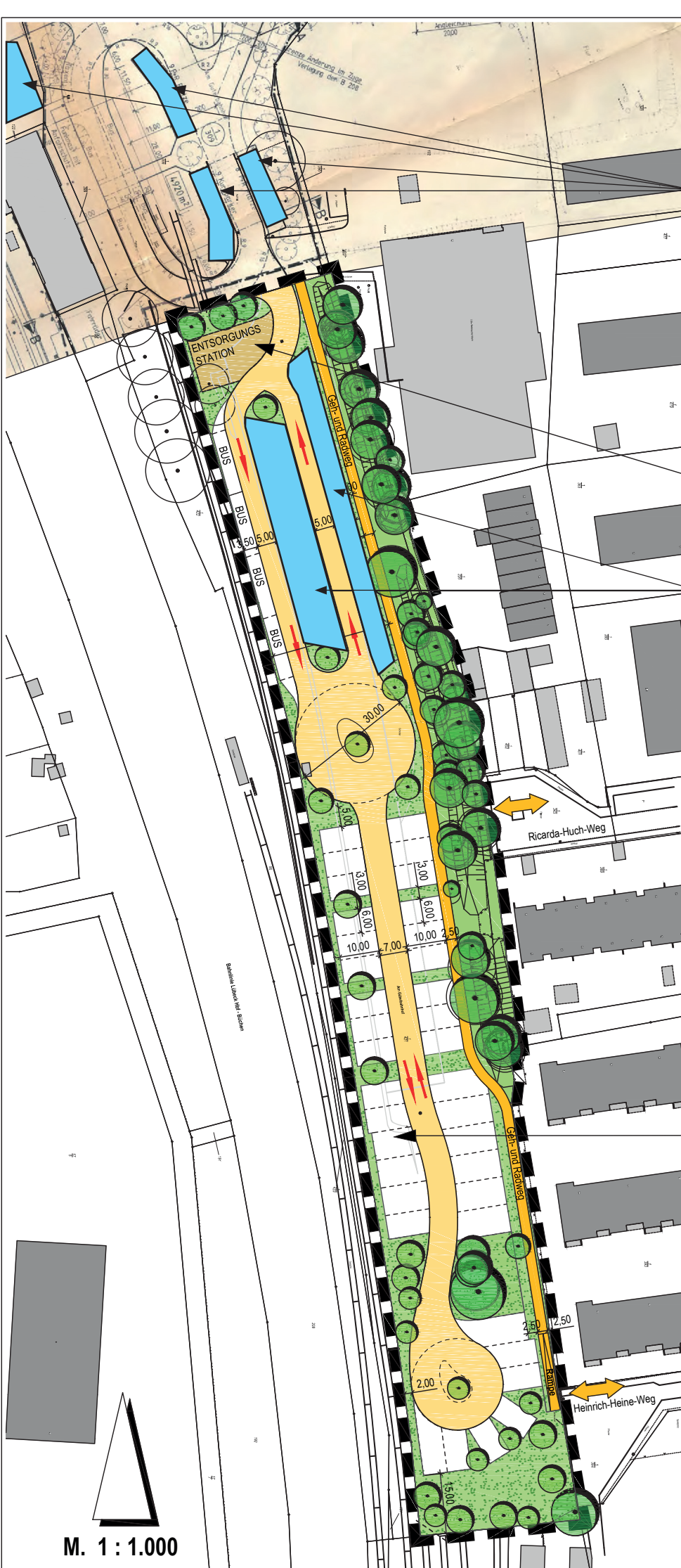
Anschaffungskosten für 1 Parkscheinautomaten. Der zweite Parkscheinautomat ist bereits beim Eigenbetrieb vorhanden.

Die Einnahmen sind derzeit nicht zu prognostizieren. Je nach Nutzung der gesamten Parkplätze.

Für die Fraktion der FRW



Fraktionsvorsitzender



45 Parkplätze
Kiss+Ride
30 Min. kostenfrei, danach 2,- €/Tag

Entsorgungsstation für
Wohnmobilplatz

70 Parkplätze
Park+Ride
24h kostenfrei, danach 1,- €/Tag

37 Stellplätze
Wohnmobile
12,- bzw. 15,- €/Tag

M. 1 : 1.000